

VIII. Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Eheaufgebote und Eheschließungen.

Im Jahre 1886 ertheilte der Magistrat als politische Behörde auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 111, vom zweiten und dritten Eheaufgebote 1291, von allen drei Eheaufgeboten 9 und von der Witwenfrist 18 Dispensen.

Eheschließungen vor dem Magistrate (sogenannte Civilehen) haben 73 stattgefunden, darunter 1 im Delegationswege.

Von den Eheverbern waren in 37 Fällen beide Theile confessionslos, in 20 Fällen war der Bräutigam mosaisch und die Braut confessionslos, in 16 Fällen der Bräutigam confessionslos und die Braut mosaisch.

Eheaufgebote wurden 71 vorgenommen, wobei in 10 Fällen der Termin von 21 Tagen eingehalten wurde; in 1 Falle wurde der Eheaufgebottesmin von 21 Tagen auf 10 Tage, in 33 Fällen auf 7 Tage und in 27 Fällen auf 3 Tage verkürzt. Die Eheaufgebote wurden in das Aufgebotsbuch, die Eheschließungen in das Eheregister eingetragen.

Die Differenz zwischen der Anzahl der Aufgebote (71) und der Ehen (73) erklärt sich dadurch, daß 3 Ehen kundgemacht, jedoch nicht geschlossen worden sind und 1 Ehe zwar kundgemacht, jedoch nicht mehr im Jahre 1886 eingegangen wurde, wogegen bezüglich 4 Ehen das Aufgebot schon im Vorjahre stattfand, 1 Ehe im Delegationswege — somit ohne Aufgebot — geschah und in 1 Falle die Dispens vom Aufgebote ertheilt wurde.

B. Matrikenführung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden im Jahre 1886 in die beim Magistrate als politische Behörde geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen im ganzen 46 Kinder eingetragen, von welchen 42 ehelicher und 4 unehelicher Abstammung waren.

Ferner wurden in das Sterberegister des Magistrates zusammen 26 Sterbefälle confessionsloser Personen eingetragen.

Im Jahre 1886 kamen 75 Berichtigungen der Geburts-, Trauungs- und Todtenregister, 89 Kindeslegitimationen und 31 Verhandlungen wegen Namensänderung vor. Nachträgliche Geburtseintragungen wurden in 13 Fällen durchgeführt.

Die analogen Daten in Bezug auf die in den Wirkungskreis des Magistrates fallenden Eheangelegenheiten und die Matrikenführung sind für das letztabgelaufene Quinquennium im statistischen Jahrbuche, Abschnitt XII, Capitel „Rechtspflege“ sub 4 übersichtlich zusammengestellt.